

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DSGVO bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Stand: 04 | 2024



1 BEZEICHNUNG DER VERARBEITUNGSTÄTIGKEIT

Die Stadt Erkner verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Zusendung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Stadt Erkner Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung der Daten informieren.

2 NAME UND KONTAKTDATEN DES FÜR DIE VERARBEITUNG VERANTWORTLICHEN SOWIE DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Verantwortliche:	Datenschutzbeauftragte
Stadt Erkner	Person:
Friedrichstraße 6 - 8	Friedrichstraße 6 - 8
15537 Erkner	15537 Erkner
Telefon +49 3362 795-0	Telefon +49 3362 795-104
post@erkner.de	datenschutz@erkner.de

3 ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG

3a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stadt Erkner im erforderlichen Umfang verarbeitet, um den von Ihnen gestellten Antrag auf Zusendung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu bearbeiten sowie eine ordnungsgemäße Durchführung der Briefwahl gewährleisten zu können.

3b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c.) und e), Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit

- § 25 BbgKWahlG i. V. m. §§ 23 ff. BbgKWahlV für Kommunalwahlen
- § 19 BbgLWahlG i. V. m. §§ 22 ff. BbgLWahlV für Landtagswahlen
- § 17 BWahlG i. V. m. §§ 25 ff. BWO für Bundestagswahlen
- § 6 EuWG i. V. m. §§ 24 ff. EuWO für Europawahlen

Vom Antragssteller sind bei der Beantragung des Wahlscheines folgende personenbezogene Daten anzugeben: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort). Ohne die Bereitstellung dieser Daten kann die Erteilung eines Wahlscheines und die Übersendung von Briefwahlunterlagen nicht erfolgen.

Für die Bearbeitung von Wahlscheinanträgen über das Internet werden zusätzlich die IP-Adresse des Antragsstellers sowie das Datum und die Uhrzeit der Antragsstellung erhoben.

Wenn Sie freiwillig weitere Angaben (z. B. Wahllokal, Nummer im Wählerverzeichnis, Zustellungsanschrift) bereitstellen, erklären Sie damit Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

4 EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Bei Nutzung der Onlinebeantragung des Wahlscheines/ der Briefwahlunterlagen werden Ihre personenbezogenen Daten an unseren Dienstleister HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur weitergegeben. Mit der HSH Soft- und Hardware

Vertriebs GmbH besteht ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO.

5 ÜBERMITTLUNG AN EIN DRITTLAND

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

6 DAUER DER SPEICHERUNG

Wähler-, Wahlscheinverzeichnisse und Verzeichnisse ungültiger Wahlscheine sowie Verzeichnisse von wahlberechtigten in Sonderwahlbezirken sind nach sechs Monaten nach der Wahl zu vernichten. Die übrigen Wahlunterlagen können bis 60 Tage vor der Neuwahl aufbewahrt werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die in Betracht kommenden Wahlunterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

Verspätet eingegangene schriftliche Anträge sind unbearbeitet mit den dazugehörigen Briefumschlägen zu verpacken und aufzubewahren, bis ihre Vernichtung zugelassen ist.

7 BETROFFENENRECHTE

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erkner, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8 WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9 BESCHWERDERECHT

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg können Sie wie folgt kontaktieren:

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon +49 33203 356-0
Poststelle@LDA.Brandenburg.de